

**Von:** Landeselternbeirat (StMAS)  
<Landeselternbeirat@stmas.bayern.de>  
**An:** Referat-V3 (StMAS) <Referat-V3@stmas.bayern.de>  
Barthelmäs, Birgit (StMAS)  
<Birgit.Barthelmaes@stmas.bayern.de>; Weiß, Benedikt  
(StMAS) <Benedikt.Weiss@stmas.bayern.de>; Referat-V4  
**CC:** (StMAS) <Referat-V4@stmas.bayern.de>;  
Landeselternbeirat (StMAS)  
<Landeselternbeirat@stmas.bayern.de>  
**Gesendet am:** 15.04.2026 10:52:58  
**Betreff:** Verbändeanhörung zum Gesetz zur Änderung des  
Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und  
weiterer Rechtsvorschriften; Stellungnahme des  
Landeselternbeirats

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei übersenden wir die **Stellungnahme** des Landeselternbeirats im Rahmen der Verbändeanhörung zum **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**.

Der Landeselternbeirat ist mit der Lobbyregister-ID **DEBYLT045D – Landeselternbeirat** im Bayerischen Lobbyregister angemeldet.

Für Rückfragen stehen der Landeselternbeirat bzw. die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Birzer

Geschäftsstelle des Landeselternbeirats  
Tel.: 089 1261 1188

Winzererstraße 9 | 80797 München



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



Landeselternbeirat, Winzererstr.9, 80797 München

---

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales  
Referat V3  
Winzererstr. 9  
80797 München

Ausschließlich per E-Mail  
Referat-V3@stmas.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

StMAS-V3/65111-1/874 vom 10.03.2026

StMAS-LEB/10003.06-1/1

15.04.2026

## **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und weiterer Rechtsvorschriften;**

hier: Stellungnahme des Landeselternbeirats im Rahmen der Verbändeanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternbeirat Bayern begrüßt die geplante Weiterentwicklung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ausdrücklich. Die vorgesehenen Änderungen greifen zentrale Herausforderungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf und setzen wichtige Impulse für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Bayern. Insbesondere Ansätze zur Entbürokratisierung, zur strukturellen Weiterentwicklung des Systems und zu mehr Transparenz werden aus Elternsicht ausdrücklich begrüßt.

Gleichzeitig sieht der Landeselternbeirat in zentralen Bereichen weiteren Handlungsbedarf. Aus Sicht der Eltern ist es entscheidend, dass die geplanten Änderungen tatsächlich zu einer spürbaren Entlastung der Familien führen, die pädagogische Qualität nachhaltig gesichert und weiterentwickelt wird, sowie die Verlässlichkeit im System der Kindertagesbetreuung gewährleistet bleibt.

Der Landeselternbeirat bringt sich daher im Rahmen der Verbändeanhörung mit folgenden Anmerkungen und Empfehlungen ein.

1. **Elternbeiträge:**

**zu Art. 20 BayKiBiG n.F. und zur Streichung § 21 AVBayKiBiG a.F., Beitragszuschuss:**

Der Landeselternbeirat begrüßt die administrative Vereinfachung durch die Überführung des Zuschusses zum Elternbeitrag in die allgemeine Förderung, sofern diese auch für die Familien tatsächlich zu einer spürbaren und nachvollziehbaren Entlastung führt. Der Landeselternbeirat weist jedoch darauf hin, dass diese Systemumstellung für die Eltern kostenneutral und transparent erfolgen muss und insbesondere keine indirekten Beitragserhöhungen entstehen dürfen. Es ist gesetzlich sicherzustellen, dass die 100 € durch die Träger verpflichtend, unmittelbar und nachweisbar beitragsmindernd in die jeweiligen Gebührenordnungen (Tabellenwirksamkeit) überführt werden. Dies ist im BayKiBiG oder in der zugehörigen Ausführungsverordnung verbindlich zu regeln und durch die zuständigen Aufsichtsbehörden regelmäßig zu überprüfen.

Laut Auskunft des StMAS verbleiben die finanziellen Mittel im System und werden lediglich über andere Kanäle an die Träger geleitet. Zudem werden durch den Entfall des Familiengeldes und Krippengeldes sowie die Nichteinführung des Kinderstartgeldes zusätzliche Mittel frei, die ebenfalls in das System der Kindertagesbetreuung fließen. Angesichts dieser erheblichen zusätzlichen Mittelzuflüsse an die Träger ist es zwingend erforderlich, dass die Elternbeiträge im ersten Jahr nach Wegfall des Beitragszuschusses stabil bleiben und nicht erhöht werden. Auch dies muss im BayKiBiG oder der zugehörigen Ausführungsverordnung aufgenommen und anschließend wirksam überprüft werden. Eine indirekte („kalte“) Beitragserhöhung durch die Streichung des Zuschusses ohne eine garantierte und nachvollziehbare Senkung der Grundbeiträge ist ausdrücklich auszuschließen.

Der Landeselternbeirat erwartet für alle Förderungen eine inflationsbereinigte Dynamisierung, um eine schleichende Mehrbelastung der Familien zu verhindern. Neben dem Basiswert und der Teamkräftepauschale soll auch der Qualitätsbonus dynamisch gestaltet werden, um die Effektivität der Förderung dauerhaft zu sichern und zusätzliche Belastungen für Eltern zu vermeiden.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Elternbeiträge und deren Zusammensetzung für Familien transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Eltern müssen erkennen können, in welcher Weise staatliche Förderungen zu einer konkreten Entlastung beitragen.

## 2. Qualität

Der Landeselternbeirat unterstützt die zusätzlichen staatlichen Leistungen zur Entbürokratisierung der Finanzierung von Teamkräften, da diese dazu beitragen können, pädagogisches Personal im Alltag zu entlasten und mehr Zeit für die direkte Arbeit mit den Kindern zu schaffen.

Zugleich begrüßt der Landeselternbeirat den Wunsch nach einem breit gefächerten Angebot an Kindertageseinrichtungen. Insbesondere kleinere Einrichtungen sieht der Landeselternbeirat im vorliegenden Gesetzesentwurf als benachteiligt, da die Förderung der Teamkräfte ausschließlich an die Platzanzahl gekoppelt ist und strukturelle Unterschiede zwischen Einrichtungen unzureichend berücksichtigt. Gerade diese Kitas benötigen verlässliche Unterstützung, damit pädagogische Fachkräfte nicht regelmäßig für hauswirtschaftliche oder organisatorische Aufgaben eingesetzt werden, sondern sich auf ihre Kernaufgabe, die direkte Arbeit und Beziehungsarbeit mit den Kindern, konzentrieren können. Dafür sollte die Pauschale für kleinere Einrichtungen, insbesondere für die ersten 50 Kinder, deutlich höher ausgestaltet werden.

Der Landeselternbeirat betont, dass eine hohe pädagogische Qualität maßgeblich von stabilen Beziehungen, ausreichend Zeit für jedes Kind und verlässlichen personellen Rahmenbedingungen abhängt. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die vorgesehene Funktionsstellenpauschale nicht ausreicht, um das bisher erreichte Qualitätsniveau langfristig zu sichern. PQBs sind ein zentrales Instrument zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen und ermöglichen eine gezielte Unterstützung bei individuellen Herausforderungen. Sprach-Kitas leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur frühkindlichen Sprachförderung, Integration und Chancengerechtigkeit und müssen daher dauerhaft und verlässlich abgesichert werden. Beide Maßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, die pädagogische Qualität und Chancengerechtigkeit in den Einrichtungen zu sichern.

Zudem fordert der Landeselternbeirat ein aussagekräftiges und transparentes Monitoring des tatsächlichen Betreuungsschlüssels im Alltag der Einrichtungen. Vielmehr müssen insbesondere Ausfallzeiten, etwa durch krankheitsbedingte Abwesenheiten des Personals, systematisch berücksichtigt werden, um die tatsächliche Betreuungssituation realistisch bewerten zu können.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität bleibt ein zentrales Anliegen des Landeselternbeirats. Steigende Anforderungen an die frühkindliche Bildung müssen sich verbindlich in den strukturellen Rahmenbedingungen widerspiegeln und insbesondere eine bedarfsgerechte Verbesserung des tatsächlichen Betreuungsschlüssels ermöglichen.

Gleichzeitig erwarten Eltern eine verlässliche Betreuung im Alltag. Häufige Einschränkungen der Öffnungszeiten durch Personalausfälle belasten Familien erheblich. Die Reform muss daher Maßnahmen enthalten, die eine höhere Verlässlichkeit der Betreuung sicherstellen.

### **3. Elternbeirat**

Der Landeselternbeirat fordert nachdrücklich, die Mitwirkungsrechte der Eltern im Elternbeirat gemäß Art. 12 BayKiBiG n.F. zu erhalten und weiter zu stärken. Die Absätze 1 bis 4 sind dabei unverzichtbar, um einen verbindlichen, kontinuierlichen und transparenten Austausch zwischen Einrichtung, Träger und Elternbeirat sicherzustellen. Insbesondere Absatz 3 ist essenziell, da er die konkrete Einbindung des Elternbeirats in zentrale Entscheidungsprozesse sicherstellt und darf daher nicht gestrichen werden.

Darüber hinaus muss der Elternbeirat weiterhin das Recht haben, in alle wesentlichen Entscheidungen, die bislang als Beispiele aufgeführt waren, frühzeitig angehört und beteiligt zu werden. Wenn diese beispielhaften Regelungen aus dem Gesetz gestrichen werden, entfällt eine wichtige Orientierung dafür, in welchen Fällen der Elternbeirat verbindlich einzubinden ist. Eine Einschränkung dieses Rechts würde nicht nur die demokratische Mitbestimmung der Eltern untergraben, sondern Transparenz und Akzeptanz der Entscheidungen in den Einrichtungen gefährden.

Die Beteiligung der Eltern ist ein zentraler Bestandteil einer qualitativ hochwertigen und demokratisch legitimierten frühkindlichen Bildung. Nur durch aktive Mitwirkung können die Interessen der Familien wirksam vertreten und tragfähige, zukunftsorientierte Entscheidungen für Kinder und Einrichtungen getroffen werden. Deshalb ist es erforderlich, die Rechte des Elternbeirats gesetzlich klar zu sichern und perspektivisch weiter auszubauen.

Voraussetzung für eine wirksame Mitwirkung ist zudem, dass Elternbeiräte frühzeitig, umfassend und verständlich informiert werden. Nur so können sie ihre gesetzlich vorgesehene Rolle tatsächlich wahrnehmen. Der Elternbeirat ist nicht lediglich ein beratendes Gremium, sondern eine zentrale Vertretung der Elterninteressen in den Einrichtungen.

Die ersatzlose Streichung des Art. 14 Abs. 5 BayKiBiG a.F. wird vom Landeselternbeirat unterstützt.

### **4. Kinderschutz**

Der Landeselternbeirat bewertet die geplante ersatzlose Streichung von Art. 9b BayKiBiG a.F. zum Kinderschutz als äußerst kritisch, da sie zentrale Schutzmechanismen für Kinder in Kindertageseinrichtungen betrifft. Gerade in Kindertageseinrichtungen besteht ein besonders enges und kontinuierliches Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und dem pädagogischen Fachpersonal. Zudem ermöglichen die kontinuierlichen Beobachtungen im pädagogischen Alltag eine frühzeitige Wahrnehmung von Auffälligkeiten, die in punktuellen Kontakten mit anderen Professionen häufig nicht in gleicher Weise erkannt werden können.

Die ausdrückliche gesetzliche Verankerung gibt dem Personal notwendige Handlungssicherheit und dient als wesentliche Grundlage, um gegenüber den Eltern

transparent zu kommunizieren, dass entsprechendes Handeln nicht optional, sondern gesetzlich geboten ist. Ein Wegfall dieser Regelung würde die Schutzfunktion für die Kinder erheblich schwächen und den Fachkräften eine zentrale rechtliche Legitimationsgrundlage für ihr präventives und intervenierendes Handeln nehmen.

Aus Sicht der Eltern ist es unerlässlich, dass der Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen klar, verbindlich und rechtssicher geregelt ist. Eine Abschwächung gesetzlicher Regelungen würde das Vertrauen der Familien in die Einrichtungen nachhaltig beeinträchtigen. Der Landeselternbeirat spricht sich daher ausdrücklich gegen die ersatzlose Streichung von Art. 9b BayKiBiG a.F. aus.

## **5. Inklusion**

Der Landeselternbeirat begrüßt ausdrücklich, dass die völkerrechtlichen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion nun im BayKiBiG Berücksichtigung finden und damit der Anspruch auf Teilhabe aller Kinder gestärkt wird. Die Verankerung dieses Leitprinzips ist ein bedeutender Schritt hin zu einer chancengerechten Bildung für alle Kinder.

Gleichzeitig stellt der Landeselternbeirat klar, dass eine rein terminologische Anpassung allein nicht ausreicht. Damit Inklusion in der Praxis gelingt, müssen die bestehenden Strukturen konsequent weiterentwickelt und an die individuellen Bedürfnisse aller Kinder angepasst werden. Dies erfordert insbesondere die Bereitstellung von zusätzlichem, qualifiziertem Personal sowie gezielte Investitionen in die Infrastruktur der Einrichtungen, um eine tatsächliche Teilhabe aller Kinder am Alltag der Einrichtung zu ermöglichen und Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Diese Ressourcen dürfen nicht aus dem bestehenden Regelbetrieb heraus gedeckt werden.

Der Landeselternbeirat erwartet daher, dass die gesetzlichen Änderungen mit konkreten und verbindlichen Umsetzungsmaßnahmen unterlegt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass Inklusion nicht nur programmatisch verankert ist, sondern im pädagogischen Alltag tatsächlich wirksam gelebt wird.

Eltern erleben derzeit häufig lange Wartezeiten, unklare Zuständigkeiten und hohe organisatorische Hürden bei der Sicherstellung inklusiver Betreuung. Diese Verfahren müssen vereinfacht und beschleunigt werden. Gleichzeitig darf Inklusion nicht zu Lasten der Betreuungsqualität für alle Kinder gehen. Zusätzliche Anforderungen müssen mit entsprechend zusätzlichen Ressourcen unterlegt werden.

## 6. Schließtage

Schließtage von 30 auf 20 Tage senken: Der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch steht häufig in deutlicher Diskrepanz zu den Schließzeiten der Einrichtungen. Dies führt dazu, dass Urlaubstage vollständig für die Sicherstellung der Kinderbetreuung aufgebraucht werden müssen. Dies stellt insbesondere Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern vor große organisatorische Herausforderungen. Unterschiedliche Schließzeiten zwischen Einrichtungen verschärfen diesen Planungsdruck zusätzlich, insbesondere wenn Geschwisterkinder verschiedene Einrichtungen besuchen. Dadurch wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich erschwert, bis hin zur Einschränkung der Erwerbstätigkeit.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landeselternbeirat die verbindliche Reduzierung der maximalen Schließtage von bisher 30 auf 20 Tage. Diese Regelung muss weiterhin im BayKiBiG selbst verankert bleiben und darf nicht in die Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) ausgelagert werden, um die gesetzliche Verbindlichkeit zu sichern. Die fünf zusätzlichen Tage für Fort- und Weiterbildungen sollen hiervon unberührt bleiben, da sie eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität darstellen.

Eine solche gesetzliche Festlegung schafft die notwendige Klarheit, Planbarkeit und Verlässlichkeit für Einrichtungen, Fachkräfte und Eltern gleichermaßen. Gleichzeitig erwarten Eltern, dass vereinbarte Öffnungszeiten grundsätzlich eingehalten werden. Häufige kurzfristige Einschränkungen aufgrund von Personalausfällen stellen Familien vor erhebliche Herausforderungen und müssen durch geeignete Maßnahmen reduziert werden. Verlässliche Betreuung ist eine zentrale Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit von Eltern und damit auch für die wirtschaftliche Stabilität von Familien.

## 7. Landeselternbeirat

Der Landeselternbeirat begrüßt ausdrücklich die Aufhebung der Trennung zwischen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern, da dies die Arbeitsfähigkeit und Flexibilität des Gremiums verbessert.

Auch der Wegfall des Einflusses der Verbände auf die Nominierung wird positiv gesehen, da hierdurch die Unabhängigkeit des Gremiums gestärkt wird. Der fachliche Austausch mit den Dachverbänden kann davon unberührt fortgeführt werden.

Ebenso wird die vorgesehene Amtszeit von drei Jahren befürwortet, da sie die Kontinuität und Verlässlichkeit der Gremienarbeit fördert.

Der Landeselternbeirat hält eine Erhöhung der Mitgliederzahl von bislang 15 auf 20 Personen für erforderlich. Nur so kann die Vielfalt der Kindertagesbetreuung in Bayern angemessen repräsentiert werden, insbesondere im Hinblick auf unterschiedliche Trägerformen, Regierungsbezirke, urbane und ländliche Räume sowie verschiedene Kita-Formen. Zugleich trägt eine Erweiterung der gestiegenen

Arbeitsbelastung in der Elternmitwirkung Rechnung, indem Aufgaben und fachliche Vorarbeiten auf mehr Schultern verteilt werden. Gleichzeitig wird die Qualität der beratenden Arbeit für das Ministerium nachhaltig gesichert. Zugleich schlägt der Landeselternbeirat vor, die Quote für die Beschlussfähigkeit von 50 auf 40 Prozent der Mitglieder abzusenken, um die Handlungsfähigkeit des Gremiums zuverlässig sicherzustellen. Dies trägt den besonderen Bedingungen ehrenamtlicher Elternmitwirkung Rechnung, bei der kurzfristige Ausfälle etwa durch familiäre oder berufliche Verpflichtungen häufig auftreten. Eine Absenkung der Quote ist daher erforderlich, um die Arbeits- und Handlungsfähigkeit des Beirats auch bei personellen Engpässen sicherzustellen und eine fristgerechte Wahrnehmung seines gesetzlichen Mitwirkungsauftrags zu gewährleisten.

Der Landeselternbeirat spricht sich gegen eine Begrenzung auf lediglich eine einmalige Wiederernennung aus. Maßgeblich für die Mitgliedschaft sollte allein sein, dass die betreffende Person weiterhin ein eigenes Kind in einer Kindertageseinrichtung hat und dort dem Elternbeirat angehört. Eine zusätzliche zeitliche Beschränkung ist aus Sicht des Gremiums nicht erforderlich und würde die Kontinuität sowie den Erhalt wertvoller Erfahrungen in der Beiratsarbeit unnötig einschränken.

Zur Wahrung der Kontinuität ist vorzusehen, dass zwei Mitglieder der laufenden Amtsperiode aus den eigenen Reihen gewählt werden und auch der nachfolgenden Amtsperiode angehören. Auf diese Weise werden Erfahrungen, Arbeitsabläufe und fachliche Expertise verlässlich gesichert und weitergegeben.

Der Landeselternbeirat sollte frühzeitig und verbindlich in Gesetzgebungsprozesse einbezogen werden, die die Kindertagesbetreuung betreffen. Hierfür sind geeignete strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Der Landeselternbeirat ist mit der Lobbyregister-ID **DEBYLT045D – Landeselternbeirat** im Bayerischen Lobbyregister angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lena Huebner  
stellvertretende Vorsitzende des Landeselternbeirats